

RS Vwgh 1987/4/1 86/03/0243

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 01.04.1987

Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof

40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

AVG §45 Abs2;

VwGG §41 Abs1;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 81/11/0029 E 30. März 1982 RS 1

Stammrechtssatz

Nach ständiger Rechtsprechung des VwGH ist die Würdigung der Beweise, auf Grund deren der Sachverhalt angenommen wurde, nur insofern der verwaltungsgerichtlichen Kontrolle zugänglich, als es sich um die Beurteilung handelt, ob der Denkvorgang der Beweismwürdigung schlüssig ist, dh mit den Denkgesetzen im Einklang steht, und ob der Sachverhalt, der im Denkvorgang gewürdigt wurde, in einem ordnungsgemäßen Verfahren ermittelt worden ist.

Schlagworte

freie Beweismwürdigung Sachverhalt Beweismwürdigung

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1986030243.X03

Im RIS seit

01.04.1987

Zuletzt aktualisiert am

13.10.2009

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>